

Nytro Lyra X



SICHERHEITSDATENBLATT

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Druckdatum | 2016-02-04 |
| Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum | 2016-02-04 |
| Datum der letzten Ausgabe | 2015-09-17 |
| Version | 2 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---------------------|--------------|
| Produktname | Nytro Lyra X |
| Produktbeschreibung | Isolieröl |
| Produkttyp | Flüssigkeit. |
| MARPOL Annex 1 | Oils |

1.2 Identifizierte Verwendungen

| Identifizierte Verwendungen | |
|--|---------|
| Verwendung in Schmierstoffformulierungen- Industriell | |
| Verwendung als Schmiermittel in offenen und geschlossenen Systemen - Gewerblich | |
| Vertrieb des Stoffs - Industriell | |
| Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen - Industriell | |
| Herstellung des Stoffs - Industriell | |
| Funktionsflüssigkeiten - Industriell | |
| Funktionsflüssigkeiten - Gewerblich | |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
| Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden. | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Lieferant/Hersteller | Head office: Nynas AB P.O. Box 10700 SE-121 29 Stockholm SWEDEN +46 8 602 12 00 (Office hours 8 am - 4.30 pm (CET)) www.nynas.com |
| E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB | ProductHSE@nynas.com |
| Nationaler Kontakt | Nynas GmbH Markplatz 6 DE-40764 Langenfeld GERMANY +49 2173 596 94-0 |

1.4 Notrufnummer

| | |
|----------------|----------------------|
| Telefonnummer | +44 (0) 1235 239 670 |
| Betriebszeiten | 24 Stunden Service |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P301 - BEI VERSCHLUCKEN:
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

Nicht anwendbar.

Entsorgung

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Anhang XVII -
Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für
PBT gemäß der Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006, Anhang
XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für
vPvB gemäß der
Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Anhang XIII

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Identifikatoren | % | <u>Einstufung</u> | Typ |
|--------------------------------------|-----------------|---|-------------------------------------|-----|
| | | | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| | | | | |

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | |
|---|--|----------|---|-----|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | REACH #: 01-2119480375-34 EG: 265-156-6 CAS: 64742-53-6 Verzeichnis: 649-466-00-2 | 50 - 100 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | REACH #: 01-2119487077-29 EG: 265-158-7 CAS: 64742-55-8 | 0 - 50 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | REACH #: 01-2119474889-13 EG: 276-738-4 CAS: 72623-87-1 Verzeichnis: 649-483-00-5 | 0 - 50 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | REACH #: 01-2119484627-25 EG: 265-157-1 CAS: 64742-54-7 Verzeichnis: 649-467-00-8 | 0 - 50 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | REACH #: 01-2119474878-16 EG: 276-737-9 CAS: 72623-86-0 Verzeichnis: 649-482-00-X | 0 - 30 | Asp. Tox. 1, H304 | [1] |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | REACH #: 01-2119555270-46 EG: 204-881-4 CAS: 128-37-0 | <0.4 | Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | [1] |

Anhang I Nota L gilt für das Basisöl (n) in diesem Produkt. Nota L - Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Einatmen | Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und: Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Atemwege offen halten. |
| Hautkontakt | Mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Vorsichtig behandeln und sicher entsorgen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Bei versehentlicher Injektion mit hohem Druck durch die Haut ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. |
| Verschlucken | Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. Kein Erbrechen auslösen. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Die betroffene Person zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Schutz der Ersthelfer | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|--------------|---|
| Augenkontakt | Augenkontakt kann zu Augenrötung und Schmerzen führen. |
| Einatmen | Einatmen von Ölnebeln oder -dämpfen bei hohen Temperaturen kann Reizung der Atemwege hervorrufen. |
| Hautkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | Aufgrund der geringen Viskosität besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lungen gelangen kann. Symptomatisch behandeln. |
| Besondere Behandlungen | Immer davon ausgehen, dass eine Aspiration stattgefunden hat. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Löschpulver, CO ₂ , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte | Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft, H ₂ S, SOX (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure unbekannt organische und anorganische Verbindungen. |
|--|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | <p>Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.</p> <p>Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Direkter Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden. Entgegen der Windrichtung aufhalten/Abstand von der Quelle halten. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren.</p> |
|--|---|

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen.

Hinweis: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

| | |
|---------------|---|
| Einsatzkräfte | Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. |
|---------------|---|

Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Hinweis: Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Schutzhelm, antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Atemschutz : Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (wenn für H₂S einsetzbar). Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition kann ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.
- Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.
- Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- Kleine freigesetzte Menge
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.
- Große freigesetzte Menge
- Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden. Keinen Wasserstrahl verwenden. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
- Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- Allgemeine Angaben
- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Schutzmaßnahmen
- Nicht einnehmen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen.
- Ausrutschgefahr vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Anmerkung : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Ungeeignet : Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Leere Behälter können gesundheitsschädliche, entzündliche/brennbare oder explosive Rückstände oder Dämpfe enthalten. Behälter erst schneiden, schleifen, bohren, schweißen, wiederverwenden oder entsorgen, nachdem entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen diese Gefahren getroffen wurden. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerungstemperatur:

Nicht verfügbar.

Lagerklasse

10

Feuergefahr

Klassifizierungscode

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| 2,6-di-tert-butyl-p-cresol | [Luftschadstoff] TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2015). Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 40 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--|------|----------------------|-----------------------|------------|-----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | DNEL | Langfristig Einatmen | 5,4 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | DNEL | Langfristig Einatmen | 5,4 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | DNEL | Langfristig Einatmen | 5,4 | Arbeiter | Örtlich |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|---------------------------|----------------|--|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Boden | 1.04 mg/kg wwt | Verteilungsgleichgewicht Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l | |
| | Sediment | 1.29 mg/kg wwt | |
| | Sekundärvergiftung | 16.7 mg/kg | |
| | Meerwasser | 0.4 µg/l | |
| | Frischwasser | 4 µg/l | |

PNEC Zusammenfassung Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Mechanische Ventilation oder Raumlüftung reduziert die Belastung durch die Luft, für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Konstruktion von Geräten oder Leitungen, die mit dem Öl in Kontakt kommen, ölbeständige Materialien verwenden. Unter empfohlenen Bedingungen lagern, bei Lagerung bei erhöhter Temperatur, Überhitzung durch Verwenden ein Temperaturkontrolle vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augen-/Gesichtsschutz Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

Handschutz 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk

Körperschutz Hautkontakt durch Tragen von Sicherheitskleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | |
|---|--|
| Atemschutz | Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|--|--|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Farbe | Hellgelb |
| Geruch | Geruchlos/Leichtpetroleum. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -48°C |
| Siedebeginn und Siedebereich | >250°C |
| Flammpunkt | Geschlossenem Tiegel: >140°C [Pensky-Martens.] |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | 160 Pa @ 100 °C |
| Dichte | 0.87 g/cm ³ [15°C] |
| Löslichkeit(en) | Unlöslich in Wasser. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | >270°C |
| Zersetzungstemperatur | >280°C |
| Viskosität | Kinematisch (40°C): 0.093 cm ² /s (9.3 cSt) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 | < 3% |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität | Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Unter normalen Bendingung stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Oxidationsmittel. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien

Vor extremer Hitze und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft, H₂S, SOX (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition | Bemerkungen |
|---|--------------------------------|----------------------------|-------------|------------|-------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5.53 mg/l | 4 Stunden | EMBSI 1988a (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - | API 1982 (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | API 1986a (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5.53 mg/l | 4 Stunden | EMBSI 1988a (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - | API 1982 (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | API 1986a (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5.53 mg/l | 4 Stunden | EMBSI 1988a (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - | API 1982 (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | API 1986a (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte | >5.53 mg/l | 4 Stunden | EMBSI 1988a (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - | API 1982 (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | API 1986a (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | >5.53 mg/l | 4 Stunden | EMBSI 1988a (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - | API 1982 (ähnlicher Stoff) |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | API 1986a (ähnlicher Stoff) |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | LD50 Dermal | Ratte | >5000 mg/kg | - | Angaben des Lieferanten |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | - | Angaben des Lieferanten |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Beobachtung | Bemerkungen |
|---|--------------------------------------|-----------|---------------|-------------------|------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Haut - Wirkt nicht hautreizend. | Kaninchen | 0 bis 0.8 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984e (ähnlicher Stoff) |
| | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Haut - Wirkt nicht hautreizend. | Kaninchen | 0 bis 0.8 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984e (ähnlicher Stoff) |
| | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Haut - Wirkt nicht hautreizend. | Kaninchen | 0 bis 0.8 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984e (ähnlicher Stoff) |
| | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | Haut - Wirkt nicht hautreizend. | Kaninchen | 0 bis 0.8 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984e (ähnlicher Stoff) |
| | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| | Augen - Nicht reizend auf die Augen. | Kaninchen | 0.17 bis 0.33 | 24 bis 72 Stunden | UBTL 1984i (ähnlicher Stoff) |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Augen - Rötung der Bindehäute | Kaninchen | 0.5 | - | Angaben des Lieferanten |
| | Augen - Irisläsion | Kaninchen | 0 | - | Angaben des Lieferanten |
| | Augen - Ödem der Bindehäute | Kaninchen | 0.1 | - | - |

Haut Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Respiratorisch Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositiosweg | Spezies | Resultat | Bemerkungen |
|---|---------------|-----------------|------------------------|----------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |
| | Haut | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend | UBTL 1984j,k,l (ähnlicher Stoff) |

Haut Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Respiratorisch Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Versuch | Resultat | Bemerkungen |
|---|--|--|----------|-------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | OECD 473 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: with and without | Negativ | - |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | OECD 473 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: with and witout | Negativ | - |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | OECD 473 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: with and without | Negativ | - |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | OECD 473 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: With and without | Negativ | - |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | OECD 473 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: with and without | Negativ | - |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch | Negativ | - |
| | 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test | Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Keim | Negativ | - |

Schlussfolgerung /
Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition | Bemerkungen |
|---|------------------|-----------------|------------------|-------------------------|---|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Negativ - Dermal | Maus - Weiblich | 0.22 bis 0.25 ml | 78 Wochen; Verschiedene | Doak, 1983, McKee, 1989 (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Maus - Weiblich | 0.22 bis 0.25 ml | 78 Wochen; Verschiedene | Doak, 1983, McKee, 1989 (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Negativ - Dermal | Maus - Weiblich | 0.22 bis 0.25 ml | 78 Wochen; Verschiedene | Doak, 1983, McKee, 1989 (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Maus - Weiblich | 0.22 bis 0.25 ml | 78 Wochen; Verschiedene | Doak, 1983, McKee, 1989 (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Negativ - Dermal | Maus - Weiblich | 0.22 bis 0.25 ml | 78 Wochen; Verschiedene | Doak, 1983, McKee, 1989 (ähnlicher Stoff) |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Das Grundöl bzw. die Grundöle in diesem Produkt basieren auf mit Wasserstoff behandeltem schwerem Destillat. Das Produkt sollte nicht als Karzinogen betrachtet werden.

Reproduktionstoxizität

Teratogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition | Bemerkungen |
|---|------------------|---------|-------------------------------|------------|------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Negativ - Dermal | Ratte | 0 bis 2000 mg/kg mg/kg/day | - | (ähnlicher Stoff) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Ratte | 0 bis 2000 mg/kg mg/kg/day | - | - |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Negativ - Dermal | Ratte | 0 bis 2000 mg/kg mg/kg/day | - | - |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | Negativ - Dermal | Ratte | 0 bis 2000 mg/kg mg/kg bw/Tag | - | 1987 (ähnlicher Stoff) |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Negativ - Dermal | Ratte | 0 bis 2000 mg/kg mg/kg/day | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---------------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Augenkontakt kann zu Augenrötung und Schmerzen führen.
 Einatmen Einatmen von Ölnebeln oder -dämpfen bei hohen Temperaturen kann Reizung der Atemwege hervorrufen.
 Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Verschlucken Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|---------|----------|---------------------------|
| 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol | Chronisch NOAEL Oral | Ratte | 25 mg/kg | 28 Tage; 7 Tage pro Woche |

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Karzinogenität Das Grundöl bzw. die Grundöle in diesem Produkt basieren auf mit Wasserstoff behandeltem schwerem Destillat. Das Produkt sollte nicht als Karzinogen betrachtet werden.
 Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Name des Produkts / Inhaltsstoffs Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.
Besondere Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|------------------------|-------------------------|------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige | Akut LL50 >10000 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 96 Stunden |
| | Akut LL50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut NOEL >100 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Chronisch NOEL 10 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 21 Tage |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Akut IC50 >100 mg/l | Algen | 48 Stunden |
| | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut LL50 >10000 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 96 Stunden |
| | Akut LL50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | Akut NOEL >100 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Chronisch NOEL 10 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 21 Tage |
| | Akut LL50 >10000 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 96 Stunden |
| | Akut LL50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | Akut NOEL >100 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EL50 >10000 mg/l | Wirbellose Wassertiere. | 96 Stunden |
| | Akut LL50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut NOEL >100 mg/l | Algen | 72 Stunden |

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|---|---------|------|---------|
| Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl | 2 bis 6 | <500 | niedrig |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | 5,1 | >500 | hoch |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Das Produkt hat ein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Hohe Mobilität im Erdboden vorhergesagt, auf Basis von log Kow > 3,0.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Unlöslich in Wasser. Ausgelaufenes Produkt kann einen Film auf wässrigen Oberflächen bilden, der zu Schäden von Leben führen kann. Der Sauerstofftransport kann ebenfalls behindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen. Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden. Kontaminierte Stoffe oder Abfallstoffe (nicht direkt wiederverwertbar): Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden. Das nationale Recht kann eine besondere Organisation bestimmen oder Zusammensetzungsgrenzen und Methoden für die Rückgewinnung oder Entsorgung vorschreiben.

Gefährliche Abfälle Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|--|
| 13 03 07* | nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis |

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Nytro Lyra X

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMO/IMDG-Klassifizierung | ICAO/IATA-Klassifizierung |
|--|--------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | No. | No. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Oils

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) 10

Wassergefährdungsklasse 1 Anhang Nr. 4

Internationale Listen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nationales Inventar

| | |
|-------------|---|
| Australien | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Kanada | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| China | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Japan | Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt. |
| Malaysia | Nicht bestimmt. |
| Neuseeland | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Philippinen | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Süd-Korea | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| Taiwan | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| USA | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |

15.2 Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder
Stoffsicherheitsbeurteilung abgeschlossen oder treffen nicht zu.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare Nicht verfügbar.

➤ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CO2 = Kohlendioxid
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EC50 = Mittlere effektive Konzentration
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LC50 = Mittlere letale Konzentration
- LD50 = Mittlere letale Dosis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
- SCBA = Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|--|--------------------------------|
| Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode Rechenmethode |

Deutschland

| | | |
|----------------------------------|------|--|
| Volltext der abgekürzten H-Sätze | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | | |
|--|--|--|
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Chronic 3, H412 Asp. Tox. 1, H304 | AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Druckdatum | 2016-02-04 | |
| Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum | 2016-02-04 | |
| Datum der letzten Ausgabe | 2015-09-17 | |
| Version | 2 | |

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|---|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Use in formulations in lubricants- Industrial (2,6-di-tert-butyl-p-cresol) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Verwendung in Schmierstoffformulierungen- Industriell</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)</p> <p>Endverwendungssektor: SU03, SU10</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC02</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC17, PC24, PC25</p> |

Beitragende Umweltszenarien
Gesundheit Beitragende Szenarien

| | |
|---|---|
| Nummer des ES: | Nicht anwendbar. |
| Industrieverband | Nicht anwendbar. |
| Generisches Expositionsszenario | Nicht anwendbar. |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Gilt für die Verwendung formulierter Schmiermittel in geschlossenen Systemen, einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Materialtransfers, Betreiben von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, der Gerätewartung und Abfallentsorgung. |
| Zusätzliche Informationen | Industriell |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Produkteigenschaften | fest Schmelz-/Gefrierpunkt (°C): 69.8 |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | ≤100% |
| Verwendete Mengen | Jährliche Menge am Standort 22 t/a |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Kontinuierliche Freisetzung(d/a): 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10 Die aufnehmende Oberflächenwasserströmung beträgt 18000 m³/Tag. Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100 |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) 0.2 % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM)0,05 % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 0 |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Abwasserreinigung vor Ort ist erforderlich. Sammeln der Abwässer und Behandlung in einer Kläranlage gewährleisten. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Größe der industriellen Abwasserreinigungsanlage (m ³ /Tag): 2000, |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Allgemeine Angaben, Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. |

| | |
|---|--|
| Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für 0: | |
| Produkteigenschaften | Schmelz-/Gefrierpunkt (°C): 69.8 |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für Stoffanteile im Produkt bis zu 1 %. |
| Physikalischer Zustand | Flüssig |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Expositionsdauer pro Tag: 4 h (halbe Schicht). Expositionsdauer pro Jahr: 230 d |
| Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | Respiratorisch (m ³ /Tag): 10 Körpergewicht: 70 kg |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition | Das Produkt sollte bei Raumtemperatur behandelt werden. Innenbereich |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer | Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben. Wirksamkeit von mindestens 90 % |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene | |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---------------------|---|
| Persönlicher Schutz | Schutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung). |
| | PROC 05; PROC08a: Schutzhandschuhe tragen. Wirksamkeit von mindestens 90 % |

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2:

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Expositionsabschätzung (Umwelt): | Verwendetes EUSES-Modell.(v2.1). |
| Expositionsabschätzung | Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1 |

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1:

| | |
|----------------------------------|---|
| Expositionsabschätzung (Mensch): | Verwendetes ECETOC TRA-Modell (Freigabe Mai 2010).2.0 |
| Expositionsabschätzung | Risikocharakterisierungsquotient DNEL <1 |

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

| | |
|------------|------------------|
| Umwelt | Nicht verfügbar. |
| Gesundheit | Nicht verfügbar. |

| | |
|------------|---|
| Umwelt | Nicht anwendbar. |
| Gesundheit | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. |

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | OLD - Use as lubricant in open and closed systems- Professional (2,6-di-tert-butyl-p-cresol) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Schmiermittel in offenen und geschlossenen Systemen - Gewerblich</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC07, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC10, PROC11, PROC13</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)</p> <p>Endverwendungssektor: SU22</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d, ERC09a, ERC09b</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC17, PC24</p> |

Beitragende Umweltszenarien
Gesundheit Beitragende Szenarien

| | |
|---|---|
| Nummer des ES: | Nicht anwendbar. |
| Industrieverband | Nicht anwendbar. |
| Generisches Expositionsszenario | Nicht anwendbar. |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Gilt für die Verwendung formulierter Schmiermittel in geschlossenen und offenen Systemen, einschließlich Transfer, Betreiben von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Nacharbeiten zurückgewiesener Erzeugnisse, Gerätewartung und Altölsorgung. |
| Zusätzliche Informationen | Gewerblich |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Produkteigenschaften | fest Schmelz-/Gefrierpunkt 69.8 |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | ≤2% |
| Verwendete Mengen | Jährliche Menge am Standort ≤0.16 t/a (Geschlossenes System) ≤0.03 t/a offene Systeme |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Kontinuierliche Freisetzung(d/a): 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10 Die aufnehmende Oberflächenwasserströmung beträgt 18000 m³/Tag. Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100 |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | Nicht anwendbar. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) 0.2 % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM) 0.01 % Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 1 |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzen in den Boden | Abwasserreinigung vor Ort ist erforderlich. Sammeln der Abwässer und Behandlung in einer Kläranlage gewährleisten. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzen am Standort | Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Größe der industriellen Abwasserreinigungsanlage (m ³ /Tag): 2000 , Reinigungseffizienz (total)94% |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung. |

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für 0:

| | |
|---|--|
| Produkteigenschaften | Schmelz-/Gefrierpunkt (°C): 69.8 |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | ≤2% |
| Physikalischer Zustand | fest |
| Staub | Feststoff, mittlere Staubigkeit |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Expositionsdauer pro Jahr: 230 Tage Expositionsdauer pro Tag: 8 h (volle Schicht). |
| Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | Respiratorisch m ³ /Tag: 10 |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition | Das Produkt sollte bei Raumtemperatur behandelt werden. Schmiermittel (Geschlossenes System) |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzen | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer | Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben. |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition | Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene | |
| Persönlicher Schutz | Schutzkleidung tragen. Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung). |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

| | |
|-----------|------------------|
| Webseite: | Nicht verfügbar. |
|-----------|------------------|

| | |
|--|--|
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2: | |
|--|--|

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Expositionsabschätzung (Umwelt): | Verwendetes EUSES-Modell. (v2.1) |
|----------------------------------|----------------------------------|

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Expositionsabschätzung | Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1 |
|------------------------|---------------------------------|

| | |
|--|--|
| Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1: | |
|--|--|

| | |
|----------------------------------|--|
| Expositionsabschätzung (Mensch): | Verwendetes ECETOC TRA-Modell (Freigabe Mai 2010). |
|----------------------------------|--|

| | |
|------------------------|--|
| Expositionsabschätzung | Risikocharakterisierungsquotient DNEL <1 |
|------------------------|--|

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

| | |
|--------|------------------|
| Umwelt | Nicht verfügbar. |
|--------|------------------|

| | |
|------------|------------------|
| Gesundheit | Nicht verfügbar. |
|------------|------------------|

| | |
|--------|------------------|
| Umwelt | Nicht verfügbar. |
|--------|------------------|

| | |
|------------|---|
| Gesundheit | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Atemschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. |
|------------|---|

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|---|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Distribution of substance- Industrial (Other Lubricant Base Oils, IP346<3%, H304) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Vertrieb des Stoffs - Industriell</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC15</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Stoff</p> <p>Endverwendungssektor: SU03</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC04, ERC05, ERC06a, ERC06b, ERC06c, ERC06d, ERC07, ESVOC SpERC 1.1b.v1</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.</p> <p>Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.</p> |
| Beitragende Umweltszenarien | Vertrieb des Stoffs |
| Gesundheit Beitragende Szenarien | Vertrieb des Stoffs |

| | |
|---|---|
| Nummer des ES: | 9.3.1b |
| Industrieverband | Concawe 2012 |
| Generisches Expositionsszenario | 01a |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Das Laden von Stoffen als Bulkware (einschließlich Beladen von Seeschiffen/-kähnen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und Großpackmitteln (IBC)) in geschlossenen Systemen, einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei der Probenahme, Lagerung, dem Entladen, der Wartung und zugehörigen Laborarbeiten. |
| Zusätzliche Informationen | Industriell |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Produkteigenschaften | Der Stoff ist ein komplexer UVCB.. Vorwiegend hydrophob |
| Verwendete Mengen | Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird 0.1 Regionale Verwendungsmengen 8.5E+5 Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird 1 Maximale tägliche Menge am Standort 1.7E+4 |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Kontinuierliche Freisetzung Emissionstage 100 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100 |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM) 1.0E-4 Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) 1.0E-7 Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 0.0001 |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet. |
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. |
| Risikomanagementmaßnahmen - Luft | Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von 90 |
| Risikomanagementmaßnahmen - Wasser | Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 64.4 Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort 0 |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage ^{94.7} Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage) ^{94.7} Maximal erlaubte Standortmenge (M_{safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung $1.1E+5$ Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage ²⁰⁰⁰ |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |

| | |
|--|---|
| Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für 0: Vertrieb des Stoffs | |
| Produkteigenschaften | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben). |
| Physikalischer Zustand | Flüssig |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders angegeben) |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition | Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der Umgebungstemperatur) ausgeführt Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Aspiration ist der direkte Eintritt einer flüssigen Substanz in die Luftröhre oder unteren Atemwege. Die Aspiration von kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen kann zu schwerwiegenden akuten Auswirkungen wie chemische Lungenentzündung, unterschiedlich schwere Lungenverletzungen oder Tod führen. Diese Eigenschaft hängt mit der niedrigen Viskosität der Substanz zusammen, die sich schnell bis tief in die Lunge ausbreitet und das Lungengewebe schwer beschädigt. Kohlenwasserstoffhaltige Substanzen werden aufgrund von zuverlässigen |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Erfahrungen beim Menschen oder aufgrund von physischen Eigenschaften in Aspirationsgefährdungsklassen eingeteilt.
Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (offene Systeme)
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Probenahme im Verfahren
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Laborarbeiten
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Bulkwaren-Transfers geschlossene Systeme
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Bulkwaren-Transfers offene Systeme
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Fässern und Kleinpackungen
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung
Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen.

Lagerung
Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Siehe Kapitel 8 des Sicherheitsdatenblattes (Generelle Schutzmaßnahmen).
 Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2: Vertrieb des Stoffs

Expositionsabschätzung
(Umwelt): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1: Vertrieb des Stoffs

Expositionsabschätzung
(Mensch): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. Skalierte örtliche Abschätzungen für EU-Raffinerien wurden anhand standortspezifischer Daten durchgeführt und sind der PETRORISK-Datei als Arbeitsblatt "Site-Specific Production" beigefügt.

Gesundheit

CLP Gefahrenhinweis H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (DPD Gefahrenhinweis R65: Gesundheitsschädlich: Gefahr von Lungenschäden bei Verschlucken) bezieht sich auf die Gefahr von Aspiration, die nicht quantifizierbare Gefahr durch physikalisch-chemische Eigenschaften (d.h. kinematische Viskosität), die durch Aufnahme sowie bei Erbrechen nach Aufnahme auftritt.

Ein DNEL-Wert (Derived No Effect Levels) konnte nicht abgeleitet werden. Das Ziel dieser allgemeinen qualitativen CSA-Annäherung (Chemical Safety Assessment) liegt darin, den Kontakt oder Zwischenfälle mit der Substanz zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen müssen jedoch im Verhältnis zum möglichen Grad der Gesundheitsgefährdung durch die Substanz stehen.

Expositionen sollten zumindest in dem Maß kontrolliert werden, in dem sie eine zulässige Gefahrenstufe darstellen, so dass durch die Umsetzung der gewählten RMM die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls aufgrund der Gefahr durch die Substanz auf ein Mindestmaß reduziert wird und das Risiko soweit kontrolliert werden kann, dass es gegen Null geht.

Keine der unterstützten Verwendungen der Substanz führt zu routinemäßig erwarteten Expositionen. Das Risiko aufgrund der Aspirationsgefahr bezieht sich lediglich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Das Risiko kann daher kontrolliert werden, indem Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf diese Gefahr zugeschnitten sind.

Für alle Substanzen der Gefahrenklasse H304 (R65) müssen diese Maßnahmen im Sicherheitsdatenblatt durch folgenden Hinweis kenntlich gemacht werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Formulation & (re)packing of substances and mixtures- Industrial (Other Lubricant Base Oils, IP346<3%) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen - Industriell</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a, PROC08b, PROC09, PROC14, PROC15</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Stoff</p> <p>Endverwendungssektor: SU10</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC02, ESVOC SpERC 2.2.v1</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.</p> <p>Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.</p> |
| Beitragende Umweltszenarien | Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen |
| Gesundheit Beitragende Szenarien | Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen |

| | |
|---|--|
| Nummer des ES: | 9.4.1b |
| Industrieverband | Concawe 2012 |
| Generisches Expositionsszenario | 02 |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Formulierung, Verpackung und Umpacken des Stoffs und dessen Gemische im Chargen- oder Dauerbetrieb einschließlich Lagerung, Materialtransfers, Mischen, Tablettieren, Pressen, Pelletieren, Extrudieren, Groß- und Kleinverpackung, Probenahme, Wartung und zugehöriger Laborarbeiten. |
| Zusätzliche Informationen | Industriell |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Produkteigenschaften | Der Stoff ist ein komplexer UVCB.. Vorwiegend hydrophob |
| Verwendete Mengen | <p>Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird 0.1</p> <p>Regionale Verwendungsmengen 8.5E+5</p> <p>Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird 1</p> <p>Jährliche Menge am Standort 3.0E+4</p> <p>Maximale tägliche Menge am Standort 1.0E+5</p> |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | <p>Kontinuierliche Freisetzung</p> <p>Emissionstage300</p> |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | <p>Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10</p> <p>Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100</p> |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM)2.5E-3</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM)5.0E-6</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 0.0001</p> |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet. |
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. |
| Risikomanagementmaßnahmen - Luft | Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von 0 |
| Risikomanagementmaßnahmen - Wasser | Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 69.5 Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort 0 |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in das Abwasser stattfindet. Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage 94.7 Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage) 94.7 Maximal erlaubte Standortmenge (M_{safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung $5.7E+5$ Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage 2000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für 0: Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen

| | |
|---|--|
| Produkteigenschaften | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben). |
| Physikalischer Zustand | Flüssig |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders angegeben) |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition | Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der Umgebungstemperatur) ausgeführt Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Aspiration ist der direkte Eintritt einer flüssigen Substanz in die Luftröhre oder unteren Atemwege. Die Aspiration von kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen kann zu schwerwiegenden akuten Auswirkungen wie chemische Lungenentzündung, unterschiedlich schwere Lungenverletzungen oder Tod führen. Diese Eigenschaft hängt mit der niedrigen Viskosität der Substanz zusammen, die sich schnell bis tief in die Lunge ausbreitet und das Lungengewebe schwer beschädigt. |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kohlenwasserstoffhaltige Substanzen werden aufgrund von zuverlässigen Erfahrungen beim Menschen oder aufgrund von physischen Eigenschaften in Aspirationsgefährdungsklassen eingeteilt.
Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (offene Systeme)
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chargenprozess bei erhöhten Temperaturen
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Verwendung in geschlossenen Chargenprozessen
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Probenahme im Verfahren
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Laborarbeiten
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert. Bulkwaren-Transfers
Zweckbestimmte Anlage

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Mischen (offene Systeme)
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Transfer/Gießen aus Behältern Manuell Nicht zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Fass-/Chargentransfer Zweckbestimmte Anlage
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Fässern und Kleinpackungen
Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung
Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen.

Lagerung
Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Siehe Kapitel 8 des Sicherheitsdatenblattes (Generelle Schutzmaßnahmen).
Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2: Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen

Expositionsabschätzung (Umwelt): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1: Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen

Expositionsabschätzung (Mensch): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. Skalierete örtliche Abschätzungen für EU-Raffinerien wurden anhand standortspezifischer Daten durchgeführt und sind der PETRORISK-Datei als Arbeitsblatt "Site-Specific Production" beigefügt.

Gesundheit

CLP Gefahrenhinweis H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (DPD Gefahrenhinweis R65: Gesundheitsschädlich: Gefahr von Lungenschäden bei Verschlucken) bezieht sich auf die Gefahr von Aspiration, die nicht quantifizierbare Gefahr durch physikalisch-chemische Eigenschaften (d.h. kinematische Viskosität), die durch Aufnahme sowie bei Erbrechen nach Aufnahme auftritt.

Ein DNEL-Wert (Derived No Effect Levels) konnte nicht abgeleitet werden. Das Ziel dieser allgemeinen qualitativen CSA-Annäherung (Chemical Safety Assessment) liegt darin, den Kontakt oder Zwischenfälle mit der Substanz zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen müssen jedoch im Verhältnis zum möglichen Grad der Gesundheitsgefährdung durch die Substanz stehen.

Expositionen sollten zumindest in dem Maß kontrolliert werden, in dem sie eine zulässige Gefahrenstufe darstellen, so dass durch die Umsetzung der gewählten RMM die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls aufgrund der Gefahr durch die Substanz auf ein Mindestmaß reduziert wird und das Risiko soweit kontrolliert werden kann, dass es gegen Null geht.

Keine der unterstützten Verwendungen der Substanz führt zu routinemäßig erwarteten Expositionen. Das Risiko aufgrund der Aspirationsgefahr bezieht sich lediglich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Das Risiko kann daher kontrolliert werden, indem Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf diese Gefahr zugeschnitten sind.

Für alle Substanzen der Gefahrenklasse H304 (R65) müssen diese Maßnahmen im Sicherheitsdatenblatt durch folgenden Hinweis kenntlich gemacht werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|---|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Manufacturer of substance- Industrial (Other Lubricant Base Oils, IP346<3%, H304) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Herstellung des Stoffs - Industriell</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC15</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Stoff</p> <p>Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC04, ESVOC SpERC 1.1.v1</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.</p> <p>Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.</p> |
| Beitragende Umweltszenarien | Herstellung des Stoffs |
| Gesundheit Beitragende Szenarien | Herstellung des Stoffs |

| | |
|---|--|
| Nummer des ES: | 9.1.1b |
| Industrieverband | Concawe 2012 |
| Generisches Expositionsszenario | 01 |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Herstellung des Stoffs oder Verwendung als Prozesschemikalie oder als Extraktionsmittel in geschlossenen Systemen. Einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Recycling/Wiedergewinnung, Materialtransfers, Lagerung, Probenahme, zugehörigen Laborarbeiten, Wartung und Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-Container). |
| Zusätzliche Informationen | Industriell |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Produkteigenschaften | Der Stoff ist ein komplexer UVCB.. Vorwiegend hydrophob |
| Verwendete Mengen | <p>Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird 0.1</p> <p>Regionale Verwendungsmengen 8.5E+5</p> <p>Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird 1</p> <p>Jährliche Menge am Standort 6.0E+5</p> <p>Maximale tägliche Menge am Standort 2.0E+6</p> |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | <p>Kontinuierliche Freisetzung</p> <p>Emissionstage 300</p> |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | <p>Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10</p> <p>Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100</p> |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM) 1.0e-4</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) 1.0e-5</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 0.0001</p> |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet. |
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. |
| Risikomanagementmaßnahmen - Luft | Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von 90 |
| Risikomanagementmaßnahmen - Wasser | Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 84.8 Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort 0 |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage 94.7 Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage) 94.7 Maximal erlaubte Standortmenge (M_{safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung $5.7E+6$ Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage 10000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Bei der Herstellung werden keine Abfälle des Stoffs erzeugt. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Bei der Herstellung werden keine Abfälle des Stoffs erzeugt. |

| | |
|---|---|
| Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmersexposition für 0: Herstellung des Stoffs | |
| Produkteigenschaften | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben). |
| Physikalischer Zustand | Flüssig Mit Potenzial zur Aerosolbildung |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders angegeben) |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition | Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der Umgebungstemperatur) ausgeführt Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Aspiration ist der direkte Eintritt einer flüssigen Substanz in die Luftröhre oder unteren Atemwege. Die Aspiration von kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen kann zu schwerwiegenden akuten Auswirkungen wie chemische Lungenentzündung, unterschiedlich schwere Lungenverletzungen oder Tod führen. Diese Eigenschaft hängt mit der niedrigen Viskosität der Substanz zusammen, die sich schnell bis tief in die Lunge ausbreitet und das Lungengewebe schwer beschädigt. Kohlenwasserstoffhaltige Substanzen werden aufgrund von zuverlässigen |

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>) Skalierte örtliche Abschätzungen für EU-Raffinerien wurden anhand standortspezifischer Daten durchgeführt und sind der PETRORISK-Datei als Arbeitsblatt "Site-Specific Production" beigefügt.

Gesundheit

CLP Gefahrenhinweis H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (DPD Gefahrenhinweis R65: Gesundheitsschädlich: Gefahr von Lungenschäden bei Verschlucken) bezieht sich auf die Gefahr von Aspiration, die nicht quantifizierbare Gefahr durch physikalisch-chemische Eigenschaften (d.h. kinematische Viskosität), die durch Aufnahme sowie bei Erbrechen nach Aufnahme auftritt.

Ein DNEL-Wert (Derived No Effect Levels) konnte nicht abgeleitet werden. Das Ziel dieser allgemeinen qualitativen CSA-Annäherung (Chemical Safety Assessment) liegt darin, den Kontakt oder Zwischenfälle mit der Substanz zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen müssen jedoch im Verhältnis zum möglichen Grad der Gesundheitsgefährdung durch die Substanz stehen.

Expositionen sollten zumindest in dem Maß kontrolliert werden, in dem sie eine zulässige Gefahrenstufe darstellen, so dass durch die Umsetzung der gewählten RMM die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls aufgrund der Gefahr durch die Substanz auf ein Mindestmaß reduziert wird und das Risiko soweit kontrolliert werden kann, dass es gegen Null geht.

Keine der unterstützten Verwendungen der Substanz führt zu routinemäßig erwarteten Expositionen. Das Risiko aufgrund der Aspirationsgefahr bezieht sich lediglich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Das Risiko kann daher kontrolliert werden, indem Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf diese Gefahr zugeschnitten sind.

Für alle Substanzen der Gefahrenklasse H304 (R65) müssen diese Maßnahmen im Sicherheitsdatenblatt durch folgenden Hinweis kenntlich gemacht werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Uses in Functional fluids - Industrial (Other Lubricant Base Oils, IP346<3%, H304) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Funktionsflüssigkeiten - Industriell</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC02, PROC04, PROC09</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Stoff</p> <p>Endverwendungssektor: SU03</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC07,</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.</p> <p>Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.</p> |
| Beitragende Umweltszenarien | Funktionsflüssigkeiten |
| Gesundheit Beitragende Szenarien | Funktionsflüssigkeiten |

| | |
|---|--|
| Nummer des ES: | 9.37.1b |
| Industrieverband | Concawe 2012 |
| Generisches Expositionsszenario | 13a |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Verwendung als Funktionsflüssigkeiten, z. B. Kabelöle, Transferöle, Kühlmittel, Isoliermittel, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industriegeräten einschließlich Wartung und damit zusammenhängenden Materialtransfers. |
| Zusätzliche Informationen | Industriell |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Produkteigenschaften | Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob |
| Verwendete Mengen | <p>Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird 0.1</p> <p>Regionale Verwendungsmengen 1.2E+3</p> <p>Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird 1</p> <p>Jährliche Menge am Standort 1.0E+1</p> <p>Maximale tägliche Menge am Standort 5.0E+2</p> |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | <p>Kontinuierliche Freisetzung</p> <p>Emissionstage 20</p> |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | <p>Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10</p> <p>Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100</p> |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM) 5.0E-4</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM) 1.0E-6</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM) 0.001</p> |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet. |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. |
| Risikomanagementmaßnahmen - Luft | Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von0 |
| Risikomanagementmaßnahmen - Wasser | Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von64.4 Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort0 |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage94.7 Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage)94.7 Maximal erlaubte Standortmenge (M_{safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung3.3E+3 Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage2000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |

| | |
|--|--|
| Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Funktionsflüssigkeiten | |
| Produkteigenschaften | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben). |
| Physikalischer Zustand | Flüssig Mit Potenzial zur Aerosolbildung |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders angegeben) |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition | Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der Umgebungstemperatur) ausgeführt Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Aspiration ist der direkte Eintritt einer flüssigen Substanz in die Luftröhre oder unteren Atemwege. Die Aspiration von kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen kann zu schwerwiegenden akuten Auswirkungen wie chemische Lungenentzündung, unterschiedlich schwere Lungenverletzungen oder Tod führen. Diese Eigenschaft hängt mit der niedrigen Viskosität der Substanz zusammen, die sich schnell bis tief in die Lunge ausbreitet und das Lungengewebe schwer beschädigt. Kohlenwasserstoffhaltige Substanzen werden aufgrund von zuverlässigen Erfahrungen beim Menschen oder aufgrund von physischen Eigenschaften in Aspirationsgefährdungsklassen eingeteilt. Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum | |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagement

Bulkwaren-Transfers - Geschlossenes System

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Fass-/Chargentransfer - Zweckbestimmte Anlage

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Erzeugnissen/Geräten - geschlossene Systeme

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen/Vorbereiten von Geräten aus Fässern oder Behältern - Nicht zweckbestimmte Anlage

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (offene Systeme) - Erhöhte Temperatur

Öffnungsbereiche zu den Geräten einschränken. Entlüftung der Emissionsstellen vorsehen, wenn Kontakt mit warmem Schmiermittel (>50 °C) wahrscheinlich ist.

Wiederherstellung von Ausschuss-Erzeugnissen

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung

Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren.

Lagerung

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz

Siehe Kapitel 8 des Sicherheitsdatenblattes (Generelle Schutzmaßnahmen).
Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2: Funktionsflüssigkeiten

Expositionsabschätzung (Umwelt): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung: Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1: Funktionsflüssigkeiten

Expositionsabschätzung (Mensch): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>) Skalierte örtliche Abschätzungen für EU-Raffinerien wurden anhand standortspezifischer Daten durchgeführt und sind der PETRORISK-Datei als Arbeitsblatt "Site-Specific Production" beigefügt.

Gesundheit

CLP Gefahrenhinweis H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (DPD Gefahrenhinweis R65: Gesundheitsschädlich: Gefahr von Lungenschäden bei Verschlucken) bezieht sich auf die Gefahr von Aspiration, die nicht quantifizierbare Gefahr durch physikalisch-chemische Eigenschaften (d.h. kinematische Viskosität), die durch Aufnahme sowie bei Erbrechen nach Aufnahme auftritt.

Ein DNEL-Wert (Derived No Effect Levels) konnte nicht abgeleitet werden. Das Ziel dieser allgemeinen qualitativen CSA-Annäherung (Chemical Safety Assessment) liegt darin, den Kontakt oder Zwischenfälle mit der Substanz zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen müssen jedoch im Verhältnis zum möglichen Grad der Gesundheitsgefährdung durch die Substanz stehen.

Expositionen sollten zumindest in dem Maß kontrolliert werden, in dem sie eine zulässige Gefahrenstufe darstellen, so dass durch die Umsetzung der gewählten RMM die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls aufgrund der Gefahr durch die Substanz auf ein Mindestmaß reduziert wird und das Risiko soweit kontrolliert werden kann, dass es gegen Null geht.

Keine der unterstützten Verwendungen der Substanz führt zu routinemäßig erwarteten Expositionen. Das Risiko aufgrund der Aspirationsgefahr bezieht sich lediglich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Das Risiko kann daher kontrolliert werden, indem Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf diese Gefahr zugeschnitten sind.

Für alle Substanzen der Gefahrenklasse H304 (R65) müssen diese Maßnahmen im Sicherheitsdatenblatt durch folgenden Hinweis kenntlich gemacht werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

| | |
|-------------------|--------------|
| Produktdefinition | Gemisch |
| Produktname | Nytro Lyra X |

Abschnitt 1 - Titel

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kurztitel des Expositionsszenarios: | Uses in Functional fluids - Professional (Other Lubricant Base Oils, IP346<3%, H304) |
| Liste der Verwendungsdeskriptoren: | <p>Name der identifizierten Verwendung: Funktionsflüssigkeiten - Gewerblich</p> <p>Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC09, PROC20</p> <p>Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Stoff</p> <p>Endverwendungssektor: SU22</p> <p>Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.</p> <p>Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b, ESVOC SpERC 9.13b.v1</p> <p>Marktsektor nach chemischen Produkttypen: Nicht anwendbar.</p> <p>Der nachfolgenden Lebensdauer zugeordnete Artikelkategorie: Nicht anwendbar.</p> |
| Beitragende Umweltszenarien | Funktionsflüssigkeiten |
| Gesundheit Beitragende Szenarien | Funktionsflüssigkeiten |

| | |
|---|--|
| Nummer des ES: | 9.38.1b |
| Industrieverband | Concawe 2012 |
| Generisches Expositionsszenario | 13b |
| Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen | Verwendung als Funktionsflüssigkeiten, z. B. Kabelöle, Transferöle, Kühlmittel, Isoliermittel, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in gewerblichen Geräten einschließlich Wartung und damit zusammenhängenden Materialtransfers. |
| Zusätzliche Informationen | Gewerblich |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Produkteigenschaften | Der Stoff ist ein komplexer UVCB. Vorwiegend hydrophob |
| Verwendete Mengen | <p>Anteil der EU-Menge, der in der Region verwendet wird^{0.1}</p> <p>Regionale Verwendungsmengen^{1.2E+3}</p> <p>Anteil der regionalen Menge, der örtlich verwendet wird¹</p> <p>Jährliche Menge am Standort^{6.0E-1}</p> <p>Maximale tägliche Menge am Standort^{1.6E+0}</p> |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | <p>Kontinuierliche Freisetzung</p> <p>Emissionstage³⁶⁵</p> |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | <p>Örtlicher Süßwasser-Verdünnungsfaktor 10</p> <p>Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor 100</p> |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition | <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die Luft (erste Freisetzung vor RMM)^{0.05}</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM)^{0.025}</p> <p>Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den Boden (erste Freisetzung vor RMM)^{0.025}</p> |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen | Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet. |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden | Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen ist keine Abwasserentsorgung vor Ort erforderlich. |
| Risikomanagementmaßnahmen - Luft | Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von N/A |
| Risikomanagementmaßnahmen - Wasser | Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 64.9 Bei der Ableitung zu kommunalen Kläranlagen Einhaltung der vorgeschriebenen Abwasserentsorgungseffizienz vor Ort 0 |
| Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort | Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, aufgefangen oder aufbereitet werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage | Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem Abwasser durch werksseitige Kläranlage 94.7 Gesamteffizienz der Abwasserentsorgung nach RMMs vor Ort und außerhalb (kommunale Kläranlage) 94.7 Maximal erlaubte Standortmenge (M_{safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung $1.1E+1$ Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage 2000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung | Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen | Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. |

| | |
|--|--|
| Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für 0: Funktionsflüssigkeiten | |
| Produkteigenschaften | Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP |
| Konzentration des Stoffs im Gemisch oder Erzeugnis: | Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht anders angegeben). |
| Physikalischer Zustand | Flüssig Mit Potenzial zur Aerosolbildung |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung | Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders angegeben) |
| Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition | Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der Umgebungstemperatur) ausgeführt Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Aspiration ist der direkte Eintritt einer flüssigen Substanz in die Luftröhre oder unteren Atemwege. Die Aspiration von kohlenwasserstoffhaltigen Substanzen kann zu schwerwiegenden akuten Auswirkungen wie chemische Lungenentzündung, unterschiedlich schwere Lungenverletzungen oder Tod führen. Diese Eigenschaft hängt mit der niedrigen Viskosität der Substanz zusammen, die sich schnell bis tief in die Lunge ausbreitet und das Lungengewebe schwer beschädigt. Kohlenwasserstoffhaltige Substanzen werden aufgrund von zuverlässigen Erfahrungen beim Menschen oder aufgrund von physischen Eigenschaften in Aspirationsgefährdungsklassen eingeteilt. Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Beitragende Szenarien - Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum | |

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagement

Bulkwaren-Transfers - Geschlossenes System

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Fass-/Chargentransfer - Zweckbestimmte Anlage

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen von Erzeugnissen/Geräten - geschlossene Systeme

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Füllen/Vorbereiten von Geräten aus Fässern oder Behältern - Nicht zweckbestimmte Anlage

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Allgemeine Expositionen (offene Systeme) - Erhöhte Temperatur

Öffnungsbereiche zu den Geräten einschränken. Entlüftung der Emissionsstellen vorsehen, wenn Kontakt mit warmem Schmiermittel (>50 °C) wahrscheinlich ist.

Wiederherstellung von Ausschuss-Erzeugnissen

Es wurden keine weiteren speziellen Maßnahmen identifiziert.

Gerätereinigung und -wartung

Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren.

Lagerung

Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz

Siehe Kapitel 8 des Sicherheitsdatenblattes (Generelle Schutzmaßnahmen).
Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: Nicht anwendbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 2: Funktionsflüssigkeiten

Expositionsabschätzung (Umwelt): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung: Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter: 1: Funktionsflüssigkeiten

Expositionsabschätzung (Mensch): Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SPERC-Datenblatt. (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>) Skalierte örtliche Abschätzungen für EU-Raffinerien wurden anhand standortspezifischer Daten durchgeführt und sind der PETRORISK-Datei als Arbeitsblatt "Site-Specific Production" beigefügt.

Gesundheit

CLP Gefahrenhinweis H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (DPD Gefahrenhinweis R65: Gesundheitsschädlich: Gefahr von Lungenschäden bei Verschlucken) bezieht sich auf die Gefahr von Aspiration, die nicht quantifizierbare Gefahr durch physikalisch-chemische Eigenschaften (d.h. kinematische Viskosität), die durch Aufnahme sowie bei Erbrechen nach Aufnahme auftritt.

Ein DNEL-Wert (Derived No Effect Levels) konnte nicht abgeleitet werden. Das Ziel dieser allgemeinen qualitativen CSA-Annäherung (Chemical Safety Assessment) liegt darin, den Kontakt oder Zwischenfälle mit der Substanz zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen (RMM) und Betriebsbedingungen müssen jedoch im Verhältnis zum möglichen Grad der Gesundheitsgefährdung durch die Substanz stehen.

Expositionen sollten zumindest in dem Maß kontrolliert werden, in dem sie eine zulässige Gefahrenstufe darstellen, so dass durch die Umsetzung der gewählten RMM die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls aufgrund der Gefahr durch die Substanz auf ein Mindestmaß reduziert wird und das Risiko soweit kontrolliert werden kann, dass es gegen Null geht.

Keine der unterstützten Verwendungen der Substanz führt zu routinemäßig erwarteten Expositionen. Das Risiko aufgrund der Aspirationsgefahr bezieht sich lediglich auf die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Substanz. Das Risiko kann daher kontrolliert werden, indem Risikomanagementmaßnahmen durchgeführt werden, die speziell auf diese Gefahr zugeschnitten sind.

Für alle Substanzen der Gefahrenklasse H304 (R65) müssen diese Maßnahmen im Sicherheitsdatenblatt durch folgenden Hinweis kenntlich gemacht werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.